



## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Jette Waldinger-Thiering (SSW)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung - Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur**

### **Support und Software für digitale Endgeräte**

#### Vorbemerkung der Fragestellerin:

Laut Presseberichterstattung vom 23.05. (Kieler Nachrichten: „Teuer gekauft, wenig Nutzen? Streit um Lehrer-Laptops“) gibt es Uneinigkeit zwischen Land und Kommunen über die Ausstattung von digitalen Endgeräten von Lehrkräften. Land und Schulträger schoben sich gegenseitig die Verantwortung zu.

1. Sieht sich das Land als Eigentümer der Geräte und Dienstherr der Lehrkräfte in der Pflicht, für die Software-Ausstattung oder Unterstützung bei IT-Problemen zu sorgen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die Landesregierung verfolgt unverändert das Ziel einer nachhaltigen Ausstattung aller Lehrkräfte mit Endgeräten. Dazu gehören neben der Ausreichung eines digitalen

Endgeräts auch weiterhin die Administration und der Support für die landesseitig zur Verfügung gestellten Geräte sowie Anwendungen und Apps.

2. Welche Lizenzen für Software mit welchen Haushaltsmitteln sind von Seiten des Landes für die digitalen Endgeräte von Lehrkräften vorgesehen?

Antwort:

Die Liste der landesseitig geprüften und bereitgestellten Anwendungen und Apps ist unter <https://medienberatung.iqsh.de/endgeraete-lk-s.html> abrufbar. Je nach Anwendung oder App kann diese kostenfrei bereitgestellt werden oder die Finanzierung erfolgt über bestehende Verträge aus dem Einzelplan 14. In die Übersicht werden auch Anwendungen und Apps aufgenommen, die landesseitig zwar datenschutzrechtlich geprüft wurden, die Lizenzen aber weiterhin durch die Schulträger zu beschaffen sind. Die Übersicht wird kontinuierlich erweitert.

Die Finanzierung der erforderlichen Windowslizenzen erfolgt über Mittel aus dem DigitalPakt Schule sowie anschließend aus dem Einzelplan 14.

Sofern Software genutzt werden soll, die nicht zentral durch das Land bereitgestellt oder geprüft wurde, ist dies nach Freigabe und Genehmigung durch die Schulleitung und ggf. in Abstimmung mit dem Schulträger ebenfalls möglich. Für die dafür notwendigen Prüf- und Dokumentationsschritte ist für Schulen ein Praxisleitfaden Datenschutz erstellt worden (<https://medienberatung.iqsh.de/praxisleitfaden-daten-schutz.html>).

3. Auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Habersaat im August 2021 (Drs. 19/3044) antwortete die Landesregierung per Vorbemerkung:  
„Ziel der Ausstattung der Lehrkräfte mit digitalen Endgeräten durch das Land ist jedoch die nachhaltige Ausstattung einer jeden Lehrkraft mit einem digitalen Endgerät, auch für die pädagogisch-didaktische Nutzung sowie zur Unterrichtsvor- und -nachbereitung. Dies bedeutet, dass neben der Beschaffung von Endgeräten insbesondere die Strukturen für die Administration, Support, Wartung, Vor-Ort-Service und Ersatzbeschaffung aufgebaut werden müssen. Ein solches Vorhaben für die Bereitstellung und den Betrieb von absehbar über 30.000 Endgeräten wird nur mit einem hohen Grad an Standardisierung erfolgreich sein.“

Durch die zentrale Bereitstellung durch das Land wird sichergestellt, dass einerseits eine landeseinheitliche Konfiguration in Bezug auf IT-Sicherheit realisiert werden kann und andererseits die Geräte im Rahmen der individuellen Medienentwicklungspläne der Schulträger an den 794 Schulen im Unterricht eingesetzt werden können.“

Inwiefern kommt die Landesregierung im Vergleich zu dieser Zusage mittlerweile zu einer anderen Einschätzung was die Administration, Support, Wartung, Vor-Ort-Service angeht?

Antwort:

Die Landesregierung kommt hier zu keiner anderen Einschätzung; siehe auch Antwort zur Frage 1.

4. Die Landesregierung gibt ferner in Drs. 19/3044 zur Kenntnis, dass „auf Basis des von Dataport im Februar vorgestellten Konzepts für die Bereitstellung und den Betrieb der Lehrkräfte-Endgeräte inkl. der erforderlichen Leistungen wie Support, Wartung und Administration (...) die dazugehörigen Kostenschätzungen erstellt [wurden]. Im weiteren Verlauf erfolgte die Ausgestaltung, Anpassung und Abstimmung für die Bereitstellung von Endgeräten inkl. Support, Wartung, zentrale und dezentrale Administration sowie Ersatzbeschaffung.“ Welche Formen von „Support, Wartung und Administration“ sieht das von Dataport vorgestellte Konzept vor? Wie wird dem Konzept von Seiten des Landes aus entsprochen?

Antwort:

Das Land stellt den Support, die Wartung und die Administration für die landesseitig bereitgestellten Endgeräte und Software sicher. Sofern ein Hardwaredefekt oder ein Fehler bei zentral zur Verfügung gestellten Anwendungen vorliegt, kann der Support über das IQSH-Helpdesk kontaktiert werden. Der Meldeweg über das IQSH-Helpdesk ist an den Schulen bereits etabliert und bekannt. Im Rahmen der Einschwingphase finden weiterhin Nachjustierungen bei der Ausgestaltung und Abstimmung der landesseitig bereitgestellten Supportprozesse mit den Schulträgern statt. So können z.B. inzwischen auch IT-Administratoren der Schulträger die Rechte erhalten, Pass-

wörter von Lehrkräfte-Endgeräten zurückzusetzen, um auch vor Ort auf entsprechende Meldungen reagieren zu können.

Ergänzend sind die Schulträger - wie bisher auch - für die Administration und den Support der von ihnen bereitgestellten Software verantwortlich sowie für die Einbindung der Endgeräte in die lokale Infrastruktur, z.B. Anbindung an das schulische WLAN.